



**Detlef von Daniels und Nicole Wloka**

---

## **Zwischen internationaler Gerechtigkeit und institutioneller Verantwortung – Übersicht über die Beiträge des Sammelbands**

In: Nida-Rümelin, Julian / Daniels, Detlef von / Wloka, Nicole (Hrsg.): Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung. – ISBN: 978-3-11-061586-9. - Berlin: De Gruyter, 2019. S. 7-18

(Forschungsberichte / Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ; 41)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31494](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31494)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Detlef von Daniels und Nicole Wloka

## Zwischen internationaler Gerechtigkeit und institutioneller Verantwortung –Übersicht über die Beiträge des Sammelbands

Die Welt ist nicht gerecht! Das ist das Mantra aller Theorien internationaler oder globaler Gerechtigkeit. Ein kurzer Blick in die Tagespresse lässt schnell den Atem stocken angesichts fortdauernder Ungerechtigkeiten in der Welt und immer neuer Gräueltaten, so dass Kants Frage, ob die Menschheit überhaupt im Ganzen lieb gewonnen werden könne, nichts von ihrer brennenden Sorge eingebüßt hat. Ein Bewusstsein dieser Problemkonstellation eint alle Autoren dieses Bandes. Jedoch erschöpfen sich ihre Beiträge nicht in Klagen schöner Seelen. Auf der Basis breit angelegter theoretischer Reflexionen wird dargelegt, wie sich Verantwortung für internationale Gerechtigkeit in einzelnen Feldern konkretisieren lässt.

Julian Nida-Rümelin und Rainer Forst erläutern zu Beginn die normativen Grundlagen für solche Überlegungen. Nida-Rümelin erklärt, dass Verantwortung, verstanden als Fähigkeit, Gründe zur Rechtfertigung des eigenen Handelns geltend zu machen, nicht auf individuelle, lebensweltliche Kontexte beschränkt, sondern auch in Ökonomie und Politik zu finden sei, da auch in diesen Bereichen Menschen miteinander kommunizieren, d. h. Gründe austauschen. Staaten könne allerdings sinnvollerweise nur Verantwortung zugeschrieben werden, insofern diese selbst gerecht seien. In der politischen Philosophie der Gegenwart habe John Rawls die Grundlage für ein zeitgenössisches, liberales Verständnis von Gerechtigkeit gelegt. Gegen die Kritik von kommunitaristischer Seite, dass Gerechtigkeit nur aus dem Inneren konkreter Gemeinschaften verstanden werden könne, wendet Nida-Rümelin ein, dass ein Konflikt zwischen diesen Positionen zur Gerechtigkeit nur entstehe, wenn einer universalistischen Ethik lediglich ein einziges Prinzip zugrunde gelegt werde, welches der Komplexität praktischer Gründe nicht gerecht werden könne. In Bezug auf konkrete Fragen der internationalen Gerechtigkeit, wie beispielsweise das erschreckende Ausmaß der globalen Armut oder die ungleiche Verteilung von Reichtum, plädiert Nida-Rümelin dafür, nicht vorschnell den Gerechtigkeitsbegriff auf globaler Ebene aufzugeben, sondern vorhandene Institutionen so zu stärken bzw. umzubauen, dass sie ihren Verpflichtungen effektiver nachkommen können.

Rainer Forst spricht sich ebenfalls für eine Einbettung von Gerechtigkeitspflichten in lebensweltliche Verhältnisse aus, betont aber, dass bei realistischer Sichtweise die Erkenntnis und Kritik von Beherrschungsverhältnissen der primäre Ansatzpunkt sein sollte. Forst versteht die „Grammatik der Gerechtigkeit“ nicht

anhand einer Liste von Rechten oder Bedürfnissen, sondern als Ergebnis wechselseitiger Rechtfertigungsprozesse. Diese seien ein transzendentes Prinzip, das Kontexten von Widerstand gegen Ungerechtigkeiten und Beherrschungspraktiken inhärent sei. In der Tradition der kritischen Theorie möchte Forst den existierenden Pluralismus unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen auf der Welt ernst nehmen, ohne jedoch diesen Pluralismus mitsamt seinen vielfältigen Machtstrukturen als gegeben fortzuschreiben. Die Analyse von Kontexten der Unterwerfung soll daher der Tatsache multipler Beherrschung Rechnung tragen. Ziel der Gerechtigkeit sei es, Beherrschungsverhältnisse zu überwinden – in welchem Bereich diese auch immer existieren. Forst gesteht zu, dass demokratische Staaten in diesem Prozess die wichtigsten Akteure sind. Allerdings sei damit noch keine definitive Ordnung vorgegeben, da eine durch kommunikative Prozesse entstandene „Rechtfertigungsmacht“ darauf drängen könne, neue Strukturen der Partizipation zu schaffen.

Sowohl Nida-Rümelin als auch Forst verorten die Diskussionen über internationale bzw. transnationale Gerechtigkeit im Spannungsfeld zwischen den abstrakten Grundsätzen des Liberalismus und der Einbettung in konkrete, lebensweltliche Zusammenhänge – anders gesagt: zwischen den philosophischen Positionen des Liberalismus und des Kommunitarismus. Wolfgang Merkel und Michael Zürn argumentieren daran anschließend, dass diese Opposition nicht bloß Ausdruck einer theoretischen Debatte sei, sondern sich auch empirisch als Konfliktlinie („cleavage“) in vielen westlichen Gesellschaften nachweisen lasse. Anstelle des alten Rechts-Links-Gegensatzes sei eine Spaltung westlicher Gesellschaften in Kosmopoliten und Kommunitaristen zu beobachten: Der Kosmopolitismus verdichte als Werthaltung globale Gerechtigkeit sowie pluralistische Offenheit mit zukunftsgerichtetem Denken. Demgegenüber betone der Kommunitarismus die Bedeutung regionaler oder nationalstaatlicher Gemeinschaften als Grundlage für politische Identität und Solidarität. Politisch relevant werde diese Spaltung, da sie auch strukturelle und organisatorische Elemente aufweise. So könnten Kosmopoliten typischerweise durch ihr überdurchschnittliches Bildungsniveau, Einkommen und kulturelles Kapital gekennzeichnet werden. Als räumlich und beruflich mobile Eliten zählten sie zu den Globalisierungsgewinnern, wohingegen Kommunitaristen aufgrund ihrer typischerweise schwächeren sozialen und ökonomischen Lage die politischen Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates der Nachkriegszeit gegen Bedrohung durch wirtschaftliche Globalisierung verteidigten. Auf politischer Ebene verlaufe diese Spaltung teils quer zum traditionellen Parteienspektrum, teils etablierten sich populistische Bewegungen oder Parteien, welche gegen die Herrschaft der Eliten aufbegehren. Merkel und Zürn halten diese Spannung für tiefgreifend und weisen auf die Gefahren hin, welche dieser Spaltung für die Integrationskraft westlicher Demokratien inne-

wohnen können. Wie zuvor Nida-Rümelin und Forst plädieren auch Merkel und Zürn dafür, die Effekte stärker zu berücksichtigen, die normative Argumente und globale politische Maßnahmen auf die sozialen Voraussetzungen demokratischer Gesellschaften haben können.

Der philosophische Diskurs über internationale Gerechtigkeit, wie er sich in den letzten 30 Jahren etabliert hat, kann auch selbst als Ausdruck seiner Zeit verstanden und als solcher in unzeitgemäßen Betrachtungen reflektiert werden. Matthias Kumm, Étienne François und Detlef von Daniels nähern sich diesen Betrachtungen von unterschiedlichen Seiten. Kumm vertritt eine Variante des kosmopolitischen Denkens, den globalen Konstitutionalismus. Dieser biete eine juristische Perspektive oder ein *mindset* für das Verständnis der globalen Welt des Rechts. Hintergrund und Anschauungsmaterial dafür sei die Vertiefung und Erweiterung des Völkerrechts nach dem Zweiten Weltkrieg durch Einbeziehung von Individuen als Subjekte internationalen Rechts, durch die Einführung von Mehrheitsregeln in *self-contained regimes*, die gerichtliche Kontrolle völkerrechtlicher Vereinbarungen und ganz allgemein die Betonung der Menschenrechte als Grundlage jeglichen Rechts. So sei der Schleier der Staatensouveränität durchlässig geworden. Der globale Konstitutionalismus schlage als Konsequenz einen Perspektivenwechsel vor: Staaten sollten von vornherein als integraler Teil der internationalen Gemeinschaft gesehen werden. Dies werde von der Überlegung gestützt, dass verfassungsrechtliche Grundsätze – wie Freiheit von Beherrschung und Sicherstellung öffentlicher Güter – ohnehin nunmehr in einem internationalen Rahmen gewährleistet werden könnten. Darauf aufbauend erläutert Kumm, wie eine affirmative Genealogie helfen könne, Kritik und Herausforderungen dieser Perspektive zu begegnen. Zwar seien die konstitutionellen Grundsätze zunächst in der westlichen Verfassungstradition entwickelt worden, spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg aber weltweit in Verfassungen eingegangen und eigenständig weiterentwickelt worden. Am Beispiel Japans verdeutlicht Kumm, dass dessen antiimperialistischer Kampf (im Russisch-Japanischen Krieg 1904/05) bereits damals als *constitutional moment* wahrgenommen wurde, so dass nicht nur der gegenwärtige globale Konstitutionalismus, sondern auch seine Genealogie viele Autoren habe. Der expliziten Infragestellung des westlichen, konstitutionellen Entwicklungsmodells durch China unter Verweis auf asiatische Werte und den Erfolg des autokratischen Modells könne deswegen offensiv begegnet werden. Die Existenz eigenständiger asiatischer Werte sei weder geschichtlich oder normativ überzeugend, noch sei der Aufstieg Chinas eine echte Erfolgsgeschichte. Im Vergleich zu den demokratischen Nationen Südkorea und Japan hinke China nämlich immer noch hinterher und müsse das Leid, welches der autokratische Weg in China verursache, sogar gegenüber der eigenen Bevölkerung verleugnen.

Étienne François ist als Historiker von Haus aus skeptisch gegenüber Narrativen, welche historische Entwicklungen als etwas genuin Neues oder Voraussetzungsloses darstellen. Daher verweist er auf die christlich-europäische Vorgeschichte der Leitbegriffe Gerechtigkeit, Nation und Institution. Die Kirche habe durch Verbindung von christlicher Jenseitserwartung und römischem Recht das erste moderne westliche Rechtssystem hervorgebracht, welches die mittelalterlichen königlichen Nationaldynastien kopiert hätten, um so ihre Macht zu konsolidieren. Insofern sei das *jus canonicum* die erste Form internationaler Gerechtigkeit und institutioneller Verantwortung in Europa. Entgegen dem traditionellen Verständnis von Säkularisierung, Nationalismus und Kosmopolitismus argumentiert François, dass die europäischen Staaten aus der Konsolidierung universeller Gerechtigkeit im Gerichtswesen entstanden seien. Die Eigenart des europäischen Modells bestehe gerade in der Wechselwirkung und Spannung zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit. Anstatt jene alten Verhältnisse wiederzubeleben, möchte François sie als politische Theologie mitreflektieren, um so manche Formen gegenwärtiger Selbstüberschätzung zu hinterfragen.

Detlef von Daniels bezieht in seinem Beitrag das Bewusstsein für historische Kontingenz auch auf philosophische Theorien. Ausgehend von der These, Platon habe als politischer Akteur die kosmopolitisch-föderalen Diskurse seiner Zeit zum Schweigen bringen wollen, fragt von Daniels, ob die impliziten Annahmen des kosmopolitischen Denkens – dass man sich, von der Antike absehend, für normative Grundlagen auf Immanuel Kant berufen könne und im internationalen Recht eine institutionelle Stütze finde – zutreffend seien. In einer kontextualistischen Interpretation Kants weist er zunächst darauf hin, dass dieser nicht lediglich den abstrakten Entwicklungsweg zum kosmopolitischen Frieden vorgezeichnet habe, sondern in seiner Religionsschrift darüber hinaus mögliche Gegenbewegungen benannt und den Kern jeden Wandels im Innern des jeweils individuellen Bewusstseins angesiedelt habe. Diesen metaphysischen Konsequenzen könne man auch nicht durch ein postmetaphysisches Vertrauen auf das internationale Recht entgehen, wie von Daniels anhand einer genealogischen Betrachtung Hans Kelsens zeigt. Dieser habe seine reine Rechtslehre als Antwort auf die unlösbaren Wertkonflikte seiner Zeit konzipiert, zugleich aber als Artist des Rollenwechsels im Meer dieser Konflikte Stellung bezogen.

In vielen theoretischen Beiträgen wird die Europäische Union (EU) als Modell für globales Regieren herangezogen, da in ihr die Integration verschiedener Lebensbereiche (über die Gewährleistung der vier Grundfreiheiten) am weitesten fortgeschritten ist und zugleich Mechanismen gerichtlicher Kontrolle und demokratischer Mitbestimmung etabliert sind. Jedoch sind innerhalb der EU auch Verwerfungen zu beobachten, welche Nebenfolgen ihres Erfolgsmodells – der

wirtschaftlichen Integration – sind. In drei stärker politisch ausgerichteten Beiträgen beschäftigen sich Volker Gerhardt, Almut Möller und Agnès Bénassy-Quéré mit möglichen politischen und ökonomischen Antworten auf die jüngsten Krisen.

Ausgangspunkt von Gerhardts Überlegungen ist die Sorge um die Zukunft der Europäischen Union. Er analysiert zunächst die politische Rhetorik auf einer grundsätzlichen Ebene, indem er auf eine gedankenlose Verwendung historisch umkämpfter Begriffe aufmerksam macht. Das „Laboratorium Europa“ sieht er nach wie vor als eine weltpolitische Innovation. Es gehe sogar über das hinaus, was bei der Errichtung der Vereinigten Staaten von Amerika erreicht wurde, da ein eigenständiges Gebilde unter Beibehaltung der es tragenden Staaten erschaffen worden sei. Um es lebendig zu halten, bedürfe es allerdings einer Besinnung auf die ihm zugrundeliegenden Prinzipien. Dazu gehörten insbesondere die Trennung von Politik und Religion, sowie der Vorrang der Zivilität. Der von Politikern oft beschworene Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“ unterschlage hingegen die historischen Lehren aus Religionskriegen und Totalitarismen, ohne dabei im Gegenzug das außenpolitische Profil zu schärfen. Für eine angemessene Einschätzung europäischer Institutionen sei hingegen ein vertieftes Verständnis der Prinzipien Öffentlichkeit und Repräsentation essenziell. Öffentlichkeit dürfe nicht mit grenzüberschreitendem Aktivismus verwechselt werden. Vielmehr stelle sie sich unter den Kommunikationsbedingungen der Gegenwart von selbst ein, sobald Probleme Aufmerksamkeit fänden und Neugierde weckten. Ebenso sei Repräsentation nicht am Ideal direkter Demokratie zu messen, sondern von Anfang an auf bestimmte politische Organe bezogen. Die gegenwärtige Aufgabe Europas sei es, seine ihm inhärenten innereuropäischen Unterschiede anzuerkennen und des Weiteren gleichsam nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, dass ihm mit Russland wieder ein Feind erstanden sei, welcher die Errungenschaften Europas zu unterminieren versuche.

Möller erläutert, dass der Vertrag über eine Verfassung für Europa vom Oktober 2004 im Rückblick wie ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten erscheine: nicht nur hinsichtlich der Reformfähigkeit des Systems EU, sondern auch angesichts der krisenhaften Entwicklung; angefangen bei der Staatsschulden- und Bankenkrise über das ungelöste Problem der Migration bis zum Brexit. Auch die Kopenhagener Kriterien (Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Schutz von Minderheiten und soziale Marktwirtschaft) könne die EU angesichts innerer Gegenkräfte und des schwindenden Rückhalts für multilaterale, regelbasierte Ordnungen kaum noch offensiv nach außen vertreten. Möller stützt sich für den empirischen Teil ihrer Analysen auf den EU Cohesion Monitor, der anhand 32 verschiedener Kriterien den Zusammenhalt der EU misst und Vergleiche über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Einerseits bestätigten die empirischen Befunde aktuelle Konfliktlinien zwischen Ost und West, Nord und Süd, oder allge-

mein Krisengewinnern und Krisenverlierern. Andererseits böten sie auch Anlass zur Hoffnung, denn fast alle EU-Staaten wiesen im Jahr 2017 höhere Werte an strukturellem Zusammenhalt auf als 2007. Trotz vielfältiger Krisen wiege also die Summe der Integrationserfahrung schwerer als die Zunahme EU-kritischer Einstellungen. Wesentlich für die Zukunft sei, inwiefern es gelinge, jenseits von Regierungskonferenzen auch die Bevölkerungen unterschiedlicher Länder in Meinungsbildungsprozesse einzubeziehen und so in europäischer Perspektive Mehrheiten zu bilden. Dafür seien Politiker einer neuen Generation vonnöten, wie beispielsweise Emmanuel Macron, aber natürlich auch die aktive Mitwirkung der europäischen Bürger. Langfristige Veränderungen politischer Großwetterlagen seien also nicht naturgegeben, sondern menschengemacht und könnten beeinflusst werden.

Bénassy-Quéré zeigt Gestaltungsmöglichkeiten für europäische Politik an einem konkreten und besonders umstrittenen Feld auf, der Finanzpolitik des Euroraums. Sie erläutert dazu zunächst die Vorgeschichte der Maastricht-Kriterien („no bail out, no monetarization, no debt restructuring“), welche im Zuge der Finanzkrise erst aufgeweicht und dann durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus ergänzt wurden. Dieser habe nach wie vor Schwächen, da er für große Länder wie Italien zu klein sei, die Gefahr der Konzentration von Staatsschulden im nationalen Bankensektor immer noch bestehe und der ergänzende Stabilitäts- und Wachstumspakt sich als wirkungslos erwiesen habe. Um die wissenschaftliche Diskussion darüber zu durchdringen, analysiert Bénassy-Quéré zunächst unterschiedliche Wissenschaftssprachen in der Ökonomie. Deutsche Ökonomen setzten tendenziell auf ein „Maastricht 2.0“ (fiskalische Verantwortung, Betonung strikter Regeln und Marktdisziplin), wohingegen französische Ökonomen einen „Euro, der schützt“ befürworteten und dabei Solidarität, Ermessensspielräume und fiskalische Stabilisierung als Leitbegriffe verwendeten. Zwar gebe es neuerdings zwischen deutschen und französischen Ökonomen einen Kompromissvorschlag, der auf der Annahme basiere, dass die gegenwärtige Situation im Vergleich zu beiden Vorstellungen suboptimal sei, jedoch sei dieser Vorschlag umgehend von nordeuropäischen Ländern und Italien aus entgegengesetzten Gründen zurückgewiesen worden. Als möglichen Ausweg schlägt Bénassy-Quéré eine deutsch-französische Initiative vor, welche das Feld der Fiskalpolitik erweitern könnte, indem Stabilität und Subsidiarität zu Kernbegriffen erklärt würden. Zu den erweiterten Stabilitätsmechanismen würde die Schaffung eines gemeinsamen Systems der Einlagensicherung sowie eines stabilisierenden Euro-Budgets gehören, die durch das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren überwacht werden könnten. Subsidiarität würde sich nicht nur auf Agrarpolitik beschränken, sondern beispielsweise auch eine einheitliche Steuerpolitik ein-

schließen. Ziel wäre, die immer noch schwelende Euro-Krise zum konsequenten Um- und Ausbau der Interventionsmechanismen zu nutzen.

Seit im Herbst 2015 Migranten aus Bürgerkriegsgebieten und Elendsregion der Welt in immer größerer Zahl an den europäischen Grenzen auftauchen, wird die öffentliche Debatte in Europa und weltweit vom Thema der Migration bestimmt. Nicht zufällig spielen in den Diskussionen die Eckpunkte dieser Arbeitsgruppe eine Rolle: Einerseits die Frage, was wir, Bürger wohlhabender und friedlicher Länder, Migranten aus Gerechtigkeitsgründen schulden, andererseits wie Migration verantwortlich reguliert und gesteuert werden kann. Fünf Beiträge beschäftigen sich mit diesen Fragen und beleuchten so zugleich verschiedene Facetten des Problems.

Julian Nida-Rümelin und David Miller nähern sich dem Problem aus der Perspektive der politischen Philosophie. Beide argumentieren innerhalb des liberalen Bezugsrahmens und verwenden Gedankenexperimente, um moralische Intuitionen zu prüfen bzw. die Kohärenz der eigenen Position zu bestätigen. Allerdings sind ihre Positionen unterschiedlich akzentuiert. Miller verteidigt seit langem – als bewussten Gegenpol zum liberalen kosmopolitischen Mainstream – die nationale Selbstbestimmung als eigenständigen Wert und geht von einem nur schwachen Kosmopolitismus aus, welcher Raum für Parteilichkeit zugunsten von Landsleuten lässt. Dennoch nimmt er die liberalen moralischen Einwände als Herausforderung ernst, zeigt aber, weshalb Freiheit, Gleichheit oder Menschenrechte nicht absolut gelten. Zugleich bekräftigt er, dass es unabhängig von strikten moralischen Verpflichtungen humanitäre Gründe gebe, Migranten aufzunehmen.

Julian Nida-Rümelin vertritt einen politischen Kosmopolitismus und billigt der Nation, abgesehen von der Struktur der Selbstbestimmung, keinen eigenständigen Wert zu. Dennoch gelangt er durch teils prinzipielle, teils verantwortungsethische Überlegungen zu ähnlichen Ergebnissen wie Miller. Er betont jedoch zudem, dass es aus republikanischen Gründen nötig sei, Handlungsfähigkeit und Verantwortung auf globaler Ebene zu stärken. Beide Positionen verdeutlichen, dass die übliche Gegenüberstellung Kosmopolitismus vs. Kommunitarismus sich nicht umstandslos auf die Migrationsdebatte (*pro vs. contra open borders*) übertragen lässt, da der Gehalt dieser Positionen erst anhand der Diskussion konkreter Frage deutlich wird.

Christian Tomuschat ergänzt die philosophischen Betrachtungen durch eine völkerrechtliche Studie, welche zugleich als kritische Rückfrage zu verstehen ist. In der politischen Philosophie wird oft davon ausgegangen, das Recht auf Migration sei ein Menschenrecht wie jedes andere auch. Tomuschat fragt nun, ob und wo sich ein Recht auf Migration im Völkerrecht findet, unter der stillschweigenden Annahme, dass dieses nicht bloß eine Zwangsordnung, sondern



auch Ausdruck von Werthaltungen und eingespielten Praktiken ist. Er kommt zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass das gegenwärtige Völkerrecht kein Recht auf Asyl als subjektives Recht kenne. Grund dafür sei, dass das Völkerrecht auf zwei Prinzipien, Staatensouveränität und Selbstbestimmung basiere. Legale Migration sei grundsätzlich unproblematisch, wie die weitgehende Freizügigkeit von EU-Bürgern innerhalb Europas zeige. Es gebe aber weder auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Recht auf Asyl (lediglich ein Recht auf Antrag auf Asyl), noch ergebe sich ein solches aus der Genfer Flüchtlingskonvention oder einzelnen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Allerdings räumt Tomuschat zugleich ein, dass die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortung für Flüchtlinge und Migranten immer wieder betont habe und insbesondere die EU in der Pflicht stehe, eine gemeinsame Asylpolitik zu entwickeln.

Die ausgehend von abstrakten Prinzipien bzw. Rechten argumentierenden Beiträge werden ergänzt durch einen anderen Blickwinkel, den Regina Kreide einnimmt. Auch sie teilt die Problemwahrnehmung, dass die wirtschaftliche Globalisierung Ungerechtigkeiten – insbesondere ungleiche Mobilitätschancen – zur Folge hat. Anstatt diese als Verletzung allgemeiner Rechte oder Prinzipien zu brandmarken, schlägt sie vor, sich den Betroffenen zuzuwenden. Das Leid, beispielsweise von Arbeitsmigranten, dürfe allerdings nicht bloß beschrieben oder gar ausgestellt werden. Vielmehr sollten Ungerechtigkeiten als Produkte spezifischer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse erkannt werden, die kritisier- und änderbar sind.

Längerfristig betrachtet, verläuft Migration selten bloß in eine Richtung. Oft kehren Migranten in ihre Ursprungsländer zurück, selbst wenn diese von Kriegen oder Bürgerkriegen verwüstet wurden. Mit der Rückkehr sind die Aufgaben der politischen Philosophie keineswegs erledigt, viele Gerechtigkeitsfragen werden zu diesem Zeitpunkt erst akut. Véronique Zanetti fragt daher, ob es ein *jus post bellum* gibt, und welche Verantwortung ehemalige Kriegsparteien gegenüber Vertriebenen haben. Zunächst plädiert sie dafür, sich der Frage ernsthaft zu stellen, anstatt sie im Sinne einer Schlussstrichmentalität abzuweisen. Da durch Krieg in jedem Fall die Lebensgrundlage aller zerstört werde, sollte zwischen verschiedenen kämpfenden Parteien kein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden. Allerdings sei eine direkte Haftbarmachung einzelner Konfliktparteien oft praktisch unmöglich. Daher schlägt Zanetti als Ausweg vor, Beiträge zum Flüchtlingsfond der Vereinten Nationen verpflichtend zu gestalten und ihre Höhe vom Bruttosozialprodukt sowie den Hilfen, die Staaten bereits für Flüchtlinge geleistet haben, abhängig zu machen.

Nicht immer entstammen Gerechtigkeitsfragen philosophischen Seminaren und finden von dort aus den Weg in die Welt. Oft sind es umgekehrt Herausfor-

derungen oder Hindernisse des praktischen Lebens, welche Anlass bieten, über Gerechtigkeitsfragen nachzudenken. Die Beiträge aus der Sektion „Ökonomie und Ressourcen“ geben Beispiele für solche Ansätze. Karl Friedrich Gethmann und Georg Kamp beschäftigen sich mit der relativ jungen Frage, ob auch Energie als globales Verteilungs- und damit Gerechtigkeitsproblem angesehen werden kann. Da über den Energieverbrauch individuelles und kollektives Konsumverhalten direkt mit dem Klimawandel verbunden ist, sei die globale Gerechtigkeitsdimension unmittelbar einsichtig. Als Organisationsform für die Behandlung dieser Fragen schlagen Gethmann und Kamp ein erweitertes diskurstheoretisches Modell vor. Demnach sei ein Energieversorgungssystem gerecht, wenn es in Orientierung am Prinzip der ethischen Verallgemeinerbarkeit durch einen allen in gleicher Weise zugänglichen Diskurs gerechtfertigt werden könne. Entscheidend sei, dass in diesem Modell auch Chancen und Risiken als Diskursgrundsätze formuliert werden, da es im Falle von Energie meistens um gerechte Verteilung von Risiken gehe. So hätten Kohle- und Kernkraftwerke für die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Menschen in nächster Umgebung und zukünftige Generationen je unterschiedliche Chancen und Risiken.

Silja Vöneky klärt über den Umgang mit einer anderen globalen Ressource auf, dem Bioprospecting. Darunter verstehe man die kommerzielle Erkundung wertvoller genetischer Ressourcen, insbesondere aus Tiefseemeeresregionen. Naturwissenschaftler sähen darin ein enormes Potenzial – würden jedoch zugleich vor den Auswirkungen der wirtschaftlichen Ausbeutung der Tiefsee warnen, da zur Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts das Sammeln genetischen Materials systematisch und schonend durchgeführt werden müsse. Internationale Gerechtigkeitsprobleme ergäben sich insbesondere in Gebieten jenseits nationaler Jurisdiktion, da das bestehende Seerechtsabkommen darauf nicht zugeschnitten sei. Möchte man verhindern, dass nur einige finanzstarke Staaten diese Ressource ausnutzen, könne man sich nicht nur auf Absichtserklärungen stützen, sondern müsse um neue, verbindliche Abkommen ringen.

Reinhard Hüttl, Josef Zens, Knut Kaiser und Oliver Bens haben als Ingenieure zunächst eine technische Sicht auf das Wassermanagement. In ihrer praktischen Arbeit stoßen sie jedoch schnell auf politische Zwänge, da sich Flüsse und die zugehörigen Täler und Grundwasserspeicher nicht an Landesgrenzen halten. Vor Beginn der ethischen Diskussion müsse aber erst ein Wissen über das dynamische System Wasser generiert werden. Daher stellen die Autoren verschiedene Projekte vor, die dazu beitragen, solide wissenschaftliche Grundlagen für das Wasserressourcenmanagement zu schaffen, u. a. das Central Asia Water Project in Zentralasien, welches mittels moderner hydro-meteorologischer Stationen Daten aufnimmt und sie allen Partnern über das Internet zugänglich macht. Auf dieser

Basis könne weiter geforscht, aber auch verantwortlich diskutiert und entschieden werden.

Um die Erzeugung und den Umgang mit Wissen in epistemischen Gemeinschaften geht es auch Lisa Herzog. Anhand des Beispiels der Finanzarchitektur zeigt sie, dass Strukturen globaler Ungerechtigkeit oft unbeabsichtigte Nebenwirkungen von individuellen Handlungen sind. Zwar sei es nicht möglich, solche Strukturen oder Akteure direkt haftbar zu machen, allerdings könnten epistemische Gemeinschaften vorwärtsblickende Verantwortung übernehmen. Herzogs Vorschlag läuft daraus hinaus, dass Experten in der internationalen Politik eine Vermittlerrolle übernehmen können, indem sie die Komplexität von Strukturen durchdringen und für politische Interventionen zugänglich machen.

In früheren Zeiten hatte die Klage über die Ungerechtigkeit der Welt noch einen Adressaten: Es war die Anklage Gottes. Theologen wie Philosophen bemühten sich, seine Güte trotz des vielfältigen Leidens, das die Welt ausmacht, zu verteidigen. Eine Theodizee wird heute kaum noch jemand wagen. Die Verabschiedung Gottes oder der Religion als sinnvollem Gegenstand philosophischer Beschäftigung erscheint jedoch gleichfalls verfrüht, da Religionen in westlichen Gesellschaften ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft sind und sich weltweit zunehmend in Allianzen mit staatlicher Gewalt als Kampfverbände organisieren. Wie der metaphysische Überschuss, den religiöse Praktiken mit sich bringen, in die Verfassungsdebatten westlicher Demokratien integriert werden kann, ist die Leitfrage der Autoren des letzten Teils.

Volker Gerhardt erklärt, weshalb die politische Ordnung Bedingung religiöser Freiheit ist und Religionen von innen heraus ihren Vorrang anerkennen sollten. Er beginnt seine Überlegungen mit einer Interpretation des Turmbaus zu Babel. Frevelhaft daran sei nicht die technische Hybris, sondern der verweigerte Gehorsam gegenüber dem Migrationsbefehl, sich in alle Länder auszubreiten. Gerhardt schließt daraus, dass die Vielfalt der Religionen und ihre gegenseitige Beobachtung bereits historisch ein Tatbestand sei, dem man sich heute auf keinem Territorium mehr verweigern könne. Den kognitiven Gehalt der Religionen sieht Gerhardt an der Grenze des jeweils zur Verfügung stehenden menschlichen Wissens. Weder über persönliche oder gesamtgesellschaftliche Zukunft könne die Wissenschaft verlässlich Auskunft geben, noch zur Frage, was das Leben überhaupt bedeute. Diese Dimension sei mit „subjektiv“ oder „privat“ nur unzureichend gekennzeichnet. Es sei vielmehr jeweils eine Individualität, die sich unmittelbar dem Universellen gegenübersehe. Vor diesem Hintergrund müsste die Religion anerkennen, dass ihre Aufgabe nicht in einer womöglich gewaltsamen Missionierung liegen könne, sondern nur im Eröffnen von je individuellen Wegen. Aus dem Verzicht auf den Missionsbefehl folge der Vorrang der politischen Ordnung. Religionen könnten sich aber am zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen

und wünschenswerterweise in einer Weltkonferenz der Religionen für die Freiheit des Glaubens einsetzen.

Thomas Meyer wiederholt zunächst das liberale Credo der Trennung von Politik und Religion. Die aufklärerische Annahme, dass sich durch Säkularisierung die Rolle der Religion von allein erledige, habe sich allerdings nicht bewahrheitet. Zwar habe die Bedeutung der Religion im öffentlichen Leben stark abgenommen, im institutionellen Gefüge des Verbändestaates seien die Kirchen jedoch nach wie vor sehr stark verankert. Eine demokratische Repräsentationslücke ergebe sich heute aus der Tatsache, dass gegenüber der traditionellen Bevorzugung der christlichen Religion nichtreligiöse, humanistische Verbände kaum Gehör fänden.

Als Gegenpol zur aufklärerisch-philosophischen Rede spricht Esther D. Reed in der religiösen Sprache des Augustinus. Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung lassen sich in diese übersetzen als Eschatologie und das Heilsgeschehen durch den zweigeteilten Leib der Kirche, welche je auf das ganz Andere, den *anomos*, sowie den Herzenskündiger bezogen sind. Diese Doppelgestalt der Kirche als *oikonomia* und *katechon* hat Reed im Sinn, wenn sie die politische Sprache der Terrorismusbekämpfung analysiert. Das zielgerichtete Töten von eigenen und fremden Staatsbürgern auf fremden Territorien mittels Drohnen wird von westlichen Staaten als Selbstverteidigung vor Terrorangriffen und somit sicherheitspolitische Maßnahme gerechtfertigt. Reed macht zunächst auf den Wandel der jüngeren Rechtfertigungssprache aufmerksam: Anstatt der Rede von Abschreckung und Verteidigung trete zunehmend die von Verletzlichkeit und Risikovorsorge in den Vordergrund. Dies sieht sie mit Ulrich Beck als Ausdruck einer gottlosen Welt, in der Angst zur dominierenden kulturellen Grammatik geworden sei. Vor diesem Hintergrund sei ein erneuter Rückgriff auf Augustinus aufschlussreich. Gerade weil Augustinus noch eine jenseitige Welt kenne, habe er keine naiv-sentimentale, sondern eine realistisch-tragische Sicht auf die diesseitige politische Welt. Als Bischof habe er auf billige und barmherzige Anwendung des positiven Rechts geachtet. Als kommentierender Beobachter des zerfallenen römischen Reiches habe er einen diagnostischen Blick für die Zwierspältigkeit normativer oder werthaltiger Sprache entwickelt. So habe er bereits damals gesehen, dass in römischer Zeit der Topos der Verteidigung gegen ungerichte Angriffe von außen oft als Vorwand für Eroberungskriege genutzt wurde und dass trotz offizieller Tempel für Ehre und Tapferkeit die römische Politik von Kurzsichtigkeit und Eigennutz geprägt war. In der heutigen Gegenwart hätten Prinzipien wie kollektive Sicherheit und Demokratie den Status religiöser Symbole und ihre Verehrung werde rituell und leer, wenn die Reflexion auf Grenzen der Machbarkeit ausbleibe. Gerade der Ruf nach Gerechtigkeit und Übernahme von Verantwortung könne dann zu einem *animus dominandi* werden, zu einer

Tyrannie der Werte. Reeds Vorschlag ist keine Abkehr von der Welt verantwortlicher Politik, sondern im Gegenteil eine Hinwendung zu ihr durch Reflexion auf die ihr innewohnende abgründige Seite.